



## Quelle

Memorandum ueber die Zweckmaessigkeit einer Koordinierung auf Europäischer Ebene zur Einführung eines Sommerzeitsystems (April 1975)<sup>1</sup>

Die französische Regierung hat in der Kabinettsitzung am 11. März 1975 beschlossen, ab 1976 für einen Zeitraum, der sich ungefähr vom Frühlings- bis zum Herbstanfang erstreckt, erneut die Sommerzeit einzuführen.<sup>2</sup>

Mit der Verabschiedung dieser Massnahme setzt die französische Regierung die Energieeinsparungspolitik fort, zu der sich die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft insbesondere in der Entschliessung vom 17. Dezember 1974 über die Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik verpflichtet haben.<sup>3</sup> Wenn die gesetzliche Zeit im Sommer um eine Stunde vorgerückt wird, gestaltet sich nämlich der Tagesablauf der Bevölkerung nach einem günstigeren Rhythmus: das künstliche Licht wird am Abend entsprechend später eingeschaltet, ohne dass sich der Strombedarf am Morgen spürbar ändert, da die Sonne noch vor Beginn der Tagesbeschäftigung der Bevölkerung aufgeht. Dadurch können 0,3 % bis 1 % des Stromverbrauchs eingespart werden. Da die Elektrizitätserzeugung in den Hauptverbrauchszeiten durch Kraftwerke erfolgt, die mit Heizöl betrieben werden, kann sich insgesamt eine Erdöleinsparung von 100.000 bis 300.000 Tonnen jährlich ergeben.

Die Einführung der Sommerzeit ist nicht nur deshalb zu begrüßen, weil sie Energieeinsparungen ermöglicht, sondern sie dürfte sich auch positiv auf das Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben auswirken: Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass eine solche Massnahme die Verkehrssicherheit am Spätnachmittag, einer besonders unfallträchtigen Zeit[,] erhöht, da die Berufstätigen auf ihrem Heimweg bessere Lichtverhältnisse vorfinden. Ausserdem sind Sport und Beschäftigungen im Freien leichter möglich, da den betreffenden Bevölkerungsgruppen eine Stunde Tageslicht mehr zur Verfügung steht.

Die Gründe, die die französische Regierung zur Einführung dieser Massnahme bewogen haben, dürften es rechtfertigen, dass die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft gemeinsam Ueberlegungen anstellen, um die Möglichkeit eines abgestimmten Vorgehens in diesem Bereich zu erwägen.

Gegenwärtig haben die Mitgliedsstaaten auf dem europäischen Kontinent die gleiche gesetzliche Zeit (GMT +1), während Grossbritannien und Irland eine Stunde hinter ihnen liegen (GMT).<sup>4</sup> Drei Mitgliedsstaaten – nämlich Grossbritannien, Irland und Italien, haben das System der Sommerzeit eingeführt, doch sind die jeweiligen Zeiträume nicht aufeinander abgestimmt (vom 15. März bis 26. Oktober in Grossbritannien und Irland, vom 24. Mai bis 27. September in Italien). Wenn alle Mitgliedsstaaten die Sommerzeit einführen und deren Dauer in gegenseitigem Einvernehmen

---

<sup>1</sup> Das Dokument mit diesem Originaltitel wurde am 9. April 1975 von der Ständigen Vertretung Frankreichs bei den Europäischen Gemeinschaften an den damaligen irischen Außenminister Garret Fitz-Gerald als Präsidenten des Rates für Allgemeine Angelegenheiten übermittelt und am 17. April im französischen Original sowie am 21. April in deutscher Übersetzung weitergeleitet. Wiedergabe des Textes nach Bundesarchiv (BArch), B 106, Nr. 104136, Memorandum über die Zweckmässigkeit einer Koordinierung auf Europäischer Ebene zur Einführung eines Sommerzeitsystems, Brüssel 21.04.1975.

<sup>2</sup> Vgl. Décret no. 75-866 du 19 septembre 1975 relatif à l'heure légale en 1976, in: Journal officiel de la Republique Francaise, 20.05.1975, S. 9721.

<sup>3</sup> Vgl. Entschliessung des Rates vom 17. Dezember 1974 betreffend Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985, URL: <<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:31975Y0709%2802%29>> (11.10.2016).

<sup>4</sup> GMT steht für „Greenwich Mean Time“ (Mittlere Greenwich-Zeit) als mittlere Sonnenzeit am Nullmeridian. Formal korrekt müsste hier Bezug auf die „Koordinierte Weltzeit“ (Coordinated Universal Time, UTC) genommen werden, die seit 1972 als offizielle Weltzeit gilt.

harmonisieren würden, dann würden die Mitgliedsstaaten auf dem europäischen Kontinent ohne Ausnahme Sommer wie Winter nach der gleichen Zeit leben und Grossbritannien und Irland ständig eine Stunde hinter ihnen liegen.

Nach Ansicht der französischen Regierung wäre es zweckmässig, wenn die Mitgliedsstaaten für einen in gegenseitigem Einvernehmen festzulegenden Zeitraum gemeinsam die Sommerzeit einführen würden. Mit einer solchen Initiative würden die Mitgliedsstaaten eindeutig ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, die Energieeinsparungen tatsächlich vorzunehmen, die sie sich im Dezember 1974 zum Ziel gesetzt haben; dadurch würden sich auch die technischen Probleme, wie z.B. die Abstimmung der internationalen Fahrpläne, der Rundfunk- und Fernsehprogramme, leichter lösen lassen, die bei ausbleibender Koordinierung ohne Zweifel auftreten werden. Schliesslich würden sie im täglichen Leben ihre Einheit und Solidarität bekunden.

Deshalb schlägt die französische Regierung vor, dass nach gemeinsam festzulegenden Modalitäten geprüft wird, ob ein Beschluss auf diesem Gebiet zweckmässig ist.

---

Memorandum ueber die Zweckmaessigkeit einer Koordinierung auf Europäischer Ebene zur Einführung eines Sommerzeitsystems (April 1975). In: Themenportal Europäische Geschichte (2016), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2016/Article=769>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Mutz, Mathias: Die Synchronisierung Europas. Die Einführung der Sommerzeit als Instrument der Krisenbewältigung und europäischen Harmonisierung, 1973-1996. In: Themenportal Europäische Geschichte (2016), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2016/Article=768>>.